Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 5

Rubrik: SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

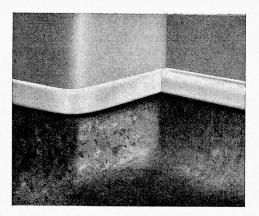


Abbildung 4 Zusammenstoss von Modell A und B (in Gehrung ge-(schnitten)

ist in Normallängen von 5 m lieferbar, und zwar in

zwei Formen, Modell A und Modell B (Abb. 1—4).
Wenn die Hohlkehle aus irgendwelchen praktischen oder finanziellen Gründen nicht in Betracht kommen kann, so kann sie durch eine normale Aluminium-Fußleiste ersetzt werden. Diese 6 cm hohe Leiste mit kleiner Hohlkehle und Abschlußnasen stellt, wie Abb. 5 zeigt, ebenfalls einen saubern, hygienischen und dekorativen Boden- und Wandabschluß dar, sodaß es nicht verwunderlich ist, daß diese Aluminium-Fußleisten schon zu Zehntausenden von Metern in Spitälern, Anstalten und Verwaltungsgebäuden usw. verlegt wurden.

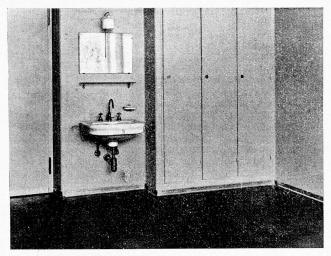


Abbildung 5 Aluminium-Fussleisten

Aluminium ist Schweizer Metall und besitzt den höchsten Anteil an Schweizer Arbeit. Zu seiner Herstellung wird ¹/₈ unseres gesamten Stromverbrauchs benötigt. Trotz Abwertung ist der Aluminiumpreis stabil geblieben. Auch aus diesen Gründen ist die Verwendung dieser beiden Aluminium-Boden- und Wandabschlüssen den einheimischen Architekten und Bauherren besonders zu empfehlen.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)



SVERHA-Jahresversammlung 1937

Von schönstem Wetter begünstigt, fand am 10. und 11. Mai in **Schaffhausen** die 93. Jahres-Versammlung unseres Vereins statt, an der eine große Zahl SVERHA-Mitglieder und Gäste aus der ganzen Schweiz teilgenommen haben. Im Mittelpunkt der Verentellung etenden zwei vertreffliche De der Veranstaltung standen zwei vortreffliche Referate, gehalten von den Herren Waisenvater Landolf, Wädenswil, über "Grenzen unseres Könnens" und Direktor Grob, Zürich, über "Die Bedeutung des christlichen Glaubens in der Anstalt". Wir werden auf diese denkwürdige und lehrreiche Tagung noch ausführlich zurückkommen und namentlich die beiden gehaltvollen Referate in ex-Otth. tenso publizieren.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2. für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Fortbildungskurs im November. - Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. - Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. - Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! -Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.